

Rede im Parlament am 26. April

Rede zur I. Lesung des

„Gesetz zur Normierung des Jugendstrafvollzugs“

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Ratzmann! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Felgentreu! Meine verehrten Damen! Werte Herren!

Herr Ratzmann! Ich stehe hier sicherlich nicht im Verdacht, dem Kollegen Dr. Felgentreu oft recht zu geben. Das werden Ihnen die Kollegen aus dem Rechtsausschuss bestätigen können. Dennoch muss auch ich mich fragen, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute, gerade vor dem Hintergrund, dass der eben schon genannte Referentenentwurf vorliegt, einen eigenen Entwurf für ein Gesetz zur Normierung des Jugendstrafvollzuges hier in Berlin vorlegt. Aus meiner Sicht wäre es sachdienlich gewesen, wenn wir auf der Grundlage dieses Referentenentwurfs der neun Bundesländer diskutieren, im Rahmen des herkömmlichen parlamentarischen Verfahrens unsere Anmerkungen machen und sich auch darauf beziehende Änderungen anbringen. Deshalb werde ich mich - ähnlich wie der Kollege Dr. Felgentreu - nur auf eine Anmerkung zu Ihrem Gesetzentwurf beschränken und im Übrigen aus Sicht der CDU-Fraktion darstellen, was unsere schwerpunktmäßigen Anmerkungen zu diesem Jugendstrafvollzugsgesetz sind.

Ähnlich wie Dr. Felgentreu es gesagt hat, muss man klar herausstellen, dass der eben genannte Referentenentwurf der neun Bundesländer in seinem § 2 Satz 2 dem zu Recht bestehenden Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt, indem er nämlich vorschreibt, dass neben der Erreichung der Befähigung der Gefangenen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne weitere Straftaten führen zu können, gleichberechtigt daneben zu stehen hat, dass das Vollzugsziel auch darin besteht, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Ihr § 2 sieht dies nicht mehr vor, was wohl exemplarisch dafür steht, dass Sie einige Realitäten offenbar nicht anerkennen oder nicht anerkennen wollen. Es ist bemerkenswert, Herr Ratzmann: Am Anfang Ihrer Rede haben Sie eine Situationsbeschreibung abgegeben, der ich sofort zustimmen würde. Gerade angesichts dieser Situationsbeschreibung bleibt für mich vollkommen unklar, warum Sie eine so wichtige Aussage im Bereich Ziele und Aufgaben des Vollzuges einfach weglassen.

Ich will auf die Schwerpunkte eingehen, die meiner Fraktion im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens wichtig sind. Zunächst möchte ich festhalten, dass es - das liegt auf der Hand - keinem Beteiligten etwas bringen wird, in das Gesetz weitgehende Ansprüche der Gefangenen hineinzuschreiben, wenn diese nicht finanzierbar sind.

Deshalb wird meine Fraktion darauf achten, dass dann dafür auch die erforderliche Haushaltsvorsorge getroffen wird, damit dieses Parlament - also wir - nicht nur reine Luftnummern produziert.

Ähnliches gilt für die personelle und sachliche Ausstattung im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes und im Bereich des erzieherischen Personals. Schon heute weisen die Berliner Justizvollzugsanstalten einen eklatanten Personalmangel auf, den hier keiner ernsthaft bestreiten wird. Wenn also der Vollzug der Jugendstrafe zu Recht den Inhaftierten durch Betreuung und Erziehung auf ein sozial-verträgliches Leben vorbereiten soll, kann das nur gelingen, wenn dazu im ausreichenden Maße Dienstkräfte des allgemeinen Vollzugsdienstes, Sozialarbeiter und Pädagogen zur Verfügung gestellt werden. Hier werden wir darauf achten, dass der Senat darlegt, wie das gelingen soll. Unserer Meinung nach ist die personelle Ausstattung geradezu konstituierend, wenn man dem Erziehungsgedanken nachgehen will.

Ein weiterer Punkt, der uns sehr am Herzen liegt, ist, dass darauf zu achten sein wird, dass der Sonderrolle Berlins in ausreichendem Maße Rechnung getragen werden muss. Unter den neun Bundesländern, die diesen Referentenentwurf erarbeitet haben, nimmt Berlin aus zwei Gesichtspunkten heraus eine besondere Rolle ein. Zum einen haben wir in Berlin stärker als andere Bundesländer das Problem der jugendlichen Intensivtäter, und wir haben auch einen hohen Anteil an Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft im Bereich bestimmter Deliktgruppen. Hier gilt es, Wege zu finden, auch mit jugendlichen Intensivtätern adäquat umgehen zu können, und vor dem Hintergrund des Anteils Jugendlicher nichtdeutscher Herkunft muss meines Erachtens auch dafür Sorge getragen werden, dass wir in dem Gesetzgebungsverfahren auch als Aufgabe des Vollzugs festschreiben, dass die Vermittlung der deutschen Sprache auch eine Aufgabe des Vollzugs ist, weil wir diesem Personenkreis damit eine sinnvolle Hilfestellung geben.

Ferner gilt es, in diesem Zusammenhang zu klären, wie der Umstand, dass im Vollzug verschiedenste Kulturen aufeinander treffen, eine konzeptionelle Beachtung findet, um etwaige daraus resultierende Konflikte zu vermeiden.

Mein letzter Punkt: Das Gesetz muss klare Antworten geben, die nötigen Instrumentarien aufzeigen und diese zur Verfügung stellen, um auch mit denen umgehen zu können, bei denen trotz aller Mühe der Erziehungsgedanke versagt. -

Herzlichen Dank!